

Möglichkeiten der Schullaufbahneempfehlung bezüglich der Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024¹

- **Besuch des Probeunterrichts** zum Übertritt

[Für den Besuch des Probeunterrichts kommen v.a. SuS infrage, die die vierte Jahrgangsstufe einer Grundschule besuchen und deren Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Regelunterricht zu folgen, die jedoch im Übertrittszeugnis keine Eignung für Realschule oder Gymnasium erhalten haben]

- in die Jahrgangsstufe 5 einer Realschule nach den Vorgaben der Schulordnung (§ 3 RSO)
- in die unterste Jahrgangsstufe einer Wirtschaftsschule nach den Vorgaben der Schulordnung
- in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums nach den Vorgaben der Schulordnung (§ 3 GSO)

- **Aufnahmeprüfung** für die Jahrgangsstufe _____* mit anschließender Probezeit

- an einer Realschule nach den Vorgaben der Schulordnung (§§ 5 – 7 RSO)
- an einer Wirtschaftsschule nach den Vorgaben der Schulordnung
- an einem Gymnasium nach den Vorgaben der Schulordnung (§§ 5, 6 GSO)

- Aufnahme in eine Regelklasse, Jahrgangsstufe _____*, an einer Mittelschule als Pflichtschule

- Aufnahme in eine Regelklasse, Jahrgangsstufe _____*², im Gastschulverhältnis

- an einer Realschule nach den Vorgaben der Schulordnung (vgl. § 8 RSO), sofern zeitnah das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung mit anschließender Probezeit zu erwarten ist
- an einer Wirtschaftsschule im Gastschulverhältnis nach den Vorgaben der Schulordnung (vgl. § 7 WSO), sofern zeitnah das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung mit anschließender Probezeit zu erwarten ist
- an einem Gymnasium im Gastschulverhältnis nach den Vorgaben der Schulordnungen (vgl. § 8 GSO), sofern zeitnah das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung mit anschließender Probezeit zu erwarten ist

- **Aufnahme in eine schulartunabhängige Deutschklasse Jahrgangsstufe _____***

[Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen v.a. für SuS infrage, die erst kürzlich nach Bayern zugezogen sind und deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, um dem Regelunterricht zu folgen]

- Aufnahme an einer Förderschule, Jahrgangsstufe _____* (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen)

¹ Konkretisierungen zu den aufgeführten Möglichkeiten enthält das aktuell gültige Rahmenkonzept (<https://www.km.bayern.de/rahmenkonzept-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-aus-der-ukraine-im-bayerischen-schulsystem.html>)

² In Ergänzung zum Rahmenkonzept vom Februar 2023 auf S. 6 ist für ukrainische Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 eine schulartunabhängige Brückenklasse der Jahrgangsstufe 5 besuchen, auch die Aufnahme in eine Regelklasse im Gastschulverhältnis in Jgst. 6 möglich.

Angebote, die nur an bestimmten Standorten verfügbar sind und daher nur nach vorheriger Rücksprache mit der jeweils zuständigen in der Steuerungsgruppe vertretenen Schulaufsicht als Empfehlung genannt werden können:

- Aufnahme in eine Deutschklasse der Jgst. 7-9 an einer Mittelschule
- Aufnahme in das Projekt SPRINT an einer Realschule
- Testung der Eignung für das Projekt InGym, das an Gymnasien in den Ballungsräumen angeboten wird;
Voraussetzungen: insbesondere angemessene Englisch- und Mathematikkenntnisse, sehr hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, geringe Deutschkenntnisse, vor kurzem erst Zuzug nach Deutschland, Fortsetzung einer im Ausland begonnenen, auf den Hochschulzugang ausgerichteten Schullaufbahn, vor Antragstellung Zusage eines wohnortnahen Gymnasiums als Stammschule

Empfehlung für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Vollzeitschulpflicht (gem. Art. 37 BayEUG)

- Besuch einer Klassenform der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration) an einer Berufsschule
- Aufnahme nach den Vorgaben der Schulordnung in die Fachoberschule (vgl. § 5 FOBOSO), die Berufsoberschule (vgl. § 6 FOBOSO), den Vorkurs bzw. die Vorklasse (vgl. § 4 FOBOSO)

Angebote, die nur an bestimmten Standorten verfügbar sind und daher nur nach vorheriger Rücksprache mit der jeweils in der Steuerungsgruppe vertretenen Schulaufsicht als Empfehlung genannt werden können:

- Besuch einer Integrationsvorklasse an einer Wirtschaftsschule
- Besuch einer Integrationsvorklasse an einer Beruflichen Oberschule
- Besuch eines Kollegs (Gymnasium des Zweiten Bildungswegs) im Rahmen des Schulversuchs „Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgebrochenem Ersten Bildungsweg am Kolleg in Bayern“.
(Voraussetzungen, insb.: Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Jahrgangsstufe 10 im Herkunftsland, ggf. weitere aussagekräftige Leistungsnachweise bzw. ausländische Bildungsnachweise; hohe Leistungsbereitschaft, realistische Zielperspektive: gymnasiale allgemeine Hochschulreife, geboren vor dem 31.07.2008)
- Teilnahme am Schulversuch „Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe“

** Hinsichtlich der zu wählenden Jahrgangsstufe ist Art. 36 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayEUG zu beachten.*